

Raumplanung aktuell

Die Zeitschrift für die
Salzburger Raumentwicklung

Sonderheft:
Salzburger Geographisches
InformationsSystem
SAGIS

Geodaten
Land Salzburg

Einsatz des SAGIS in der Strategischen Umweltprüfung

Applikation zur Umweltprüfung bei Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe

CHRISTOPH BRAUMANN

Die Richtlinie der Europäischen Union zur „Strategischen Umweltprüfung“ und ihre Umsetzung im Bereich der Raumordnung stellt hohe Anforderungen an die Bereitstellung der erforderlichen Beurteilungsgrundlagen. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe bemüht sich die Landesplanung daher, die umfangreichen Basisdaten des SAGIS in strukturierter Weise nutzbar zu machen. Unter dieser Zielsetzung wird seit einigen Monaten eine SAGIS-Applikation zur Erzeugung von standardisierten Karten als Grundlage für die Prüfung der Umweltauswirkungen eingesetzt.

Die strategische Umweltprüfung und ihre Umsetzung im Salzburger Raumordnungsgesetz

Maßgebliche Standortentscheidungen für große Projekte werden vielfach schon lange vor der baulichen Realisierung im Rahmen von raumbezogenen Planungen und Programmen getroffen. Deshalb wurde mit der am 21. Juli 2001 in Kraft getretenen Richtlinie 2001/42 EG des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates eine Verpflichtung zur Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme für alle Mitgliedsstaaten eingeführt („Strategische Umweltprüfung“).

Die Umsetzung in § 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes erfolgte mit 1. Juli 2004. Das ROG sieht eine solche „Umweltprüfung“ für alle Planungen (Entwicklungsprogramme, Standortverordnungen und Flächenwidmungspläne) vor, welche Grundlage für Projekte sein können, die

nach dem „Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000“ des Bundes (Anhang 1 zum UVP-G) der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Sonstige Planungen sind nur dann einer Umweltprüfung zu unterziehen, wenn sie voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Feststellung dieser Auswirkungen soll in Form einer „Umwelterheblichkeitsprüfung“ (UEP) erfolgen. Diese ist entsprechend einer derzeit im Entwurf vorliegenden Verordnung der Salzburger Landesregierung (Umweltprüfungsverordnung) durchzuführen.

Demnach hat sich die Umwelterheblichkeitsprüfung bzw. Umweltprüfung auf folgende Gesichtspunkte zu beziehen:

- Landschaftsstruktur und -bild
- Vegetation und Tierwelt
- Erholungsnutzung und Grünflächen
- Lebensräume und Biotope
- Kulturgüter und Ortsbild
- Geologie und Baugrundeignung
- Boden
- Land- und Forstwirtschaft
- Wasser und Wasserwirtschaft
- Naturräumliche Gefährdungen
- Lärm
- Luft

Die Beurteilung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen hat auf Grundlage einer Strukturuntersuchung für den jeweiligen Untersuchungsraum zu erfolgen.

Umweltprüfung bei Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe

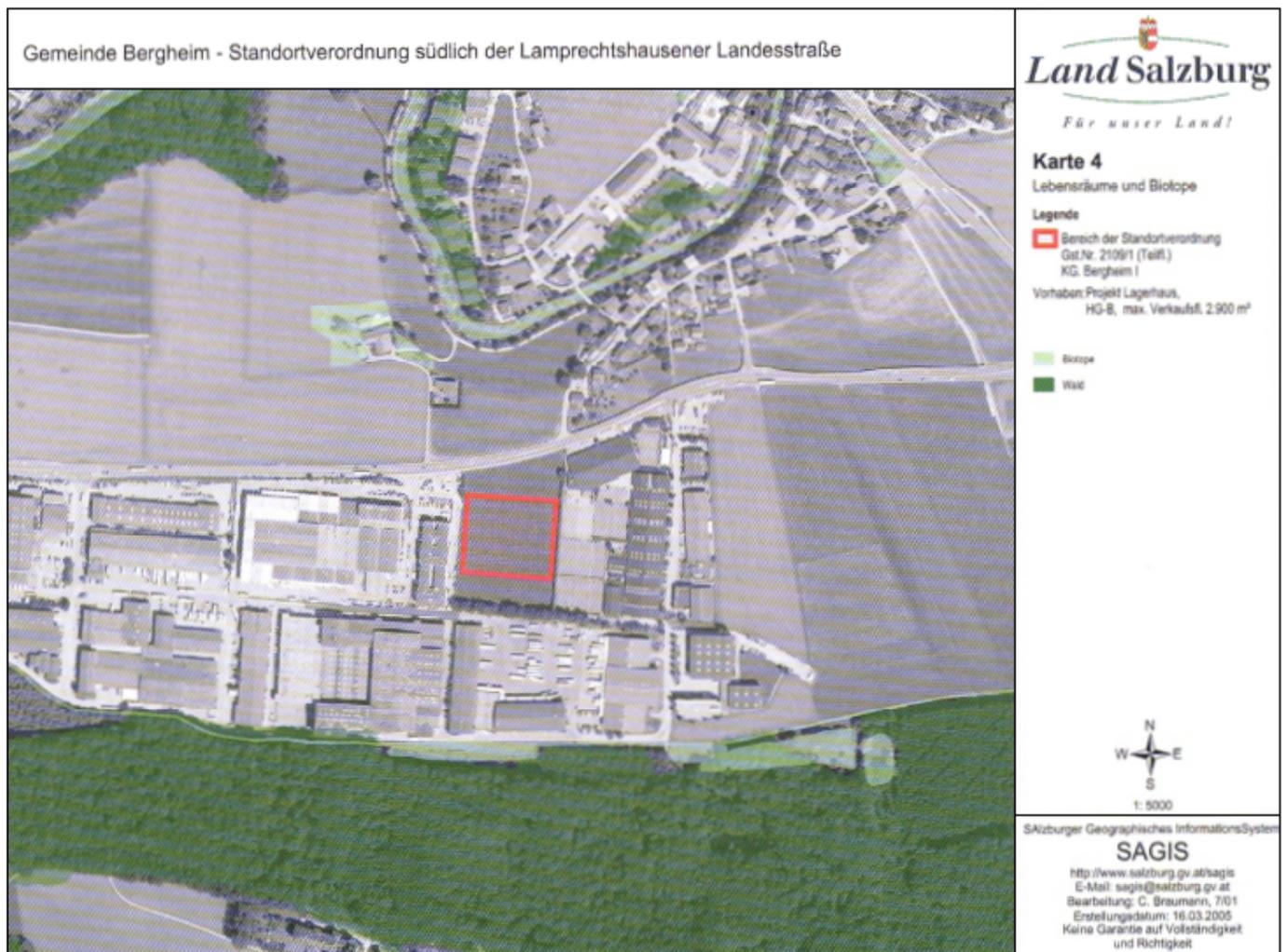
Im Salzburger Raumordnungsgesetz ist seit mehreren Jahren – als Ausdruck der raumordnungspolitischen Bemühungen zur Kontrolle der Stand-

ortentwicklung des großflächigen Einzelhandels – das Erfordernis einer eigenen Verordnung der Landesregierung („Standortverordnung“) als Voraussetzung für die Widmung von Flächen für Handelsgroßbetriebe verankert. Als Handelsgroßbetriebe gelten dabei großflächige Betriebstypen des Einzelhandels und auch des Großhandels, bei Lebens- und Genussmittelangebot ab 500 m², unabhängig von den angebotenen Waren ab 800 m² Verkaufsfläche.

Wie bereits oben angeführt, sieht § 4 ROG bei Standortverordnungen für Handelsgroßbetriebe ausdrücklich eine Pflicht zur Prüfung der Umweltauswirkungen vor. Neben der erforderlichen Beurteilung der Auswirkungen solcher Vorhaben auf die Verkehrsstruktur und die Versorgungsstruktur stellt die Prüfung der Umweltauswirkungen für die Landesplanung einen beträchtlichen zusätzlichen Aufwand dar. In der Regel ist dabei eine UEP erforderlich, um zu ermitteln, ob ein Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lässt.

SAGIS-Applikation „Grundlagen zur Umweltprüfung“

In dieser Situation war es nahe liegend, die Basisdaten des SAGIS in strukturierter Weise als Grundlage für die Prüfung nutzbar zu machen. Denn zu den oben angeführten zwölf Sachbereichen liegen im SAGIS zum Teil umfangreiche raumbezogene Datenbestände vor. Dies gilt etwa für die Erhebungen und Festlegungen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Forstwirtschaft und des Umweltschutzes, um nur einige Bereiche zu nennen.



Datenquelle: Sagis, BEV

Durchsuchte SAGIS-Datenebenen: Natura 2000; FFH-Richtlinie, Natura 2000; Vogelschutzrichtlinie, Biotope, Naturparks, Sonderschutzgebiete, Pflanzenschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Nationalparks, Wald

Zielsetzung der Landesplanung war es vorerst, eine Applikation zur Erzeugung von Karten zu den einzelnen zwölf Sachbereichen – als Grundlage für die Prüfung der Umweltauswirkungen – zur Verfügung zu haben. Aufbauend auf vordefinierten Basisdaten sollte die Applikation für die SachbearbeiterInnen auf rasche und einfache Weise einen Überblick über die Gegebenheiten in einem bestimmten Standortraum ermöglichen. Mit der Entwicklung dieser Applikation wurde Ende 2004 die Firma ICRA (Institut für computergestützte Raumplanung) in Salzburg beauftragt. Mit dem von der ICRA auf Grundlage der GIS – Software ArcView 8 entwickelten „UP-Tool“ können nunmehr in einem standardisierten Layout vordefinierte Kartensätze als Grundlage für die Umweltprüfung erzeugt werden. Dabei werden eine Übersichtskarte, eine Detailkarte mit dem Areal der angeregten Standortverordnung und

12 Themenkarten zu den einzelnen Sachbereichen erstellt und in einer PDF-Datei mit Titelblatt ausgegeben. Mit der Applikation kann unmittelbar von den jeweiligen SachbearbeiterInnen in aufeinander folgenden Schritten über ein Dialogfenster interaktiv der Bereich für die Kartenerstellung festgelegt, der Maßstab der Karten bestimmt und das Areal der angestrebten Standortverordnung auf Grundlage der digitalen Katastralmappe abgegrenzt werden. Zusätzlich können die maßgeblichen Angaben für die Legende der Karten (wie Benennung des Vorhabens, Benutzerdaten und Bearbeitungsdatum) eingegeben werden. Das „UP - Tool“ exportiert jede Karte in ein PDF-Verzeichnis und erstellt dann ein gemeinsames PDF-Dokument für den jeweiligen Standortbereich.

Diese Karten bilden heute eine maßgebliche Grundlage für die Prüfung

der Umweltauswirkungen eines Handelsgroßbetriebs – Vorhabens durch die Landesplanung. Sie finden darüber hinaus auch Verwendung als Unterlage im Stellungnahmeverfahren für die Behörden mit umweltrelevanten Fachbereichen und für sonstige Planungsbeteiligte. Damit tragen sie auch für weitere Kreise zu einer Verfahrensbeschleunigung bei.

Allerdings unterstreicht die Anwendung des „UP – Tools“ auch die Tatsache, dass im SAGIS in bestimmten Sachgebieten noch beträchtliche Defizite an flächendeckenden Basisdaten bestehen. So wäre zum Bereich „Kulturgüter und Ortsbild“ beispielsweise die Erfassung der denkmalgeschützten Bauten wünschenswert – dies wird auch derzeit in Kooperation mit dem Bundesdenkmalamt in die Wege geleitet. Zum Bereich „Lärm“ liegen lediglich Schienenlärmkataster sowie Flug-

hafen – Lärmdaten vor. Im Bereich der „naturräumlichen Gefährdungen“ können erst nach digitaler Erfassung die Gefahrenzonen kartographisch hinreichend dargestellt werden. Ähnliches gilt für den Bereich der Geologie, wo allerdings in Bälde die digitale geologische Karte des Landes Salzburg 1:200.000 verfügbar sein sollte. Die Struktur des „UP – Tools“

ist daher auch von vornherein so aufgebaut, dass zusätzliche Datenschichten jederzeit einbezogen werden können.

Insgesamt zeigt sich auch am Beispiel der Applikation für „Grundlagen der Umweltprüfung“ im Rahmen der Standortverordnungen, in welchem Umfang heute mit Hilfe des SAGIS

sowohl die Arbeit der Behörden unterstützt als auch die Information der Planungsbeteiligten und der Öffentlichkeit verbessert werden kann.

Die Applikation soll künftig in inhaltlicher Hinsicht weiterentwickelt werden, um sie noch umfassender für alle Standortbeurteilungen einsetzen zu können.